



Stadtverwaltung · Postfach 13 61 · 23753 Oldenburg in Holstein

Eheleute

Romena und Michael Rohde



Bereich : Bürgermeister  
Auskunft erteilt: Herr Martin Voigt  
Telefon: 04361 498-100  
Telefax : 04361 498-22100  
E-Mail : Martin.Voigt@stadt-  
oldenburg.landsh.de

18. Juni 2015

### Konten der Finanzbuchhaltung:

Sparkasse Holstein · IBAN DE46 2135 2240 0051 0008 59  
Deutsche Bank Lübeck AG · IBAN DE30 2307 0700 0700 2397 00  
VR OH Nord – Plön eG · IBAN DE80 2139 0008 0000 5240 00  
Postbank Hamburg · IBAN DE04 2001 0020 0011 1532 06

## Rechnung der Firma Spahn vom 03.06.2015

Sehr geehrte Frau Rohde,  
sehr geehrter Herr Rohde,

ich möchte hiermit gern Ihr Schreiben vom 10. Juni 2015, hier eingegangen am 15. Juni 2015 beantworten. Ich bitte um Verständnis, dass die Beantwortung einige Tage in Anspruch nahm, da ich aufgrund Ihres Schreibens den Sachverhalt noch einmal bei der Schule hinterfragt habe.

Ganz allgemein ist es so, dass die Stadt in Schadenfällen nur an Eltern herantritt, wenn die Schule ein Kind als Verursacher benannt hat. So war es auch im Falle Ihres Sohnes Luca. Aus dem Schulbüro erhielt ich die Mitteilung, dass der Schaden durch Ihren Sohn verursacht wurde und dementsprechend habe ich die Rechnung weitergeleitet.

Darauf erfolgte Ihre Reaktion, zu der ich klarstellen möchte, dass meine Mitarbeiterin ganz bewusst, lediglich von „mutwillig zerstört“ gesprochen hat, um die Haftungsfrage anzusprechen und nicht das Strafgesetzbuch zitiert hat.

Auf Grund Ihrer Schilderung habe ich dann über das Schulbüro festgestellt, wie es zu der Meldung gekommen ist. Danach war es so, dass ein vorbeikommender Lehrer den Schaden feststellte und einige Kinder bemerkte, die sich dort aufhielten. Dabei war auch ihr Sohn Luca. Auf Nachfrage wurde Luca dann von den anderen Schülern beschuldigt. Der Lehrer begab sich daraufhin in die Klasse 7 a und befragte dort im Beisein der Lehrerin die Schüler, woraufhin Luca die Sachbeschädigung zugab. Er wurde daraufhin aufgefordert, sich nach dem Unterricht im Sekretariat zu melden und dort den angerichteten Schaden anzugeben, was er auch tat.

Markt 1 · 23758 Oldenburg in Holstein · Telefon : 04361 498-0 · Fax : 04361 498-200 · www.oldenburg-holstein.de

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo. – Mi. 08:00 – 16:00 Uhr · Do. 08:00 – 18:00 Uhr · Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Mo. + Mi. 07:30 Uhr – 12:30 Uhr · Di. 07:30 Uhr – 16:00 Uhr

Do. 07:30 Uhr – 13:00 Uhr u. 14:00 Uhr – 18:00 Uhr · Fr. 07:30 Uhr – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Standesamt:

Mo., Di., Do., Fr. 08:00 Uhr – 12:00 Uhr · Do. 14:00 Uhr – 18:00 Uhr · Mittwoch geschlossen

Ich kann daher nicht erkennen, warum wir bei dieser Ausgangssituation falsch gehandelt haben sollen, als die Rechnung weitergereicht wurde. Auch meine jetzigen Nachfragen bestätigten den Sachverhalt.

Sollte es bei Ihnen aber dennoch weiter Zweifel geben, schlage ich ein Gespräch mit den Beteiligten Lehrkräften vor.

Uns liegt es fern, zu Unrecht Kinder zu beschuldigen, aber auf der sparsame Umgang mit Steuermitteln verlangt es, bei mutwillig angerichteten Schäden, den Verursacher bzw., in diesem Fall, die Eltern heranzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Martin Voigt)  
Bürgermeister